**Unverbindliches Muster\* für eine**

**EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG**

Über die Bedeutung einer zur Vorlage bei einer Behörde bestimmten eidesstattlichen Versicherung **und** strafrechtlicher Folgen vorsätzlicher und fahrlässiger unrichtiger Angaben, namentlich über die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Tat bzw. gemäß § 161 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung, belehrt **(Vorschriften siehe unten)**,

**erkläre ich**

**Vorname Name**

**Geburtsdatum, Geburtsort**

**Straße Hausnummer**

**PLZ Wohnort**

**folgendes an Eides statt:**

Bewilligung im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW Programmteil Schulmilch gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 sowie der RL Schulprogramm NRW.

Die mit dem Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2024/2025 bewilligten Produkte der Gebindegröße 250 Milliliter werden von mir auch in der Gebindegröße 250 Milliliter und nicht in einer anderen Gebindegröße an die jeweilige Einrichtung ausgeliefert.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort, Datum Unterschrift**

**Belehrung über die Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung**

Weil es sich bei der eidesstattlichen Versicherung um eine Erklärung handelt, die erhebliche Folgen haben kann, hat der Gesetzgeber die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter Strafe gestellt. Bei vorsätzlicher (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Eine fahrlässige Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe nach sich ziehen. Die entsprechenden Strafvorschriften sind im Folgenden wiedergegeben:

**§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt**

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**§ 163 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt**

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit be-

 gangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vor-

 schriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.